

Träger _____
Kita _____

<b>Ort</b> _____
<b>Datum</b> _____

<b>Landesdirektion Sachsen</b> <b>Altchemnitzer Straße 41</b> <b>09120 Chemnitz</b>
---

**Antrag auf Leistungen für Empfänger nach Ziffer III Nummer 2  
der VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021  
im Schließzeitraum 14.12.2020 bis 14.02.2021 (Ziffer V Nummer 2 Buchstabe c)**

**1. Antragsteller**

Name	
Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name)	Telefon
E-Mail	

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber
IBAN

**2. Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung**

Die Kindertageseinrichtung, für die die Leistung beantragt wird, ist in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.	<b>Ja</b>	<b>nein</b>
In der Einrichtung wurden/werden im Umfang des gewährten Zuschusses im Schließzeitraum/nach dem Schließzeitraum, jedoch spätestens zwei Monate nach Auszahlung, für Kinder ohne Notbetreuung Elternbeiträge gemindert.	<b>Ja</b>	<b>nein</b>

Bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

### 3. Berechnung des Zuschusses für den Zeitraum 14.12.2020 – 14.02.2021

#### a) Elternbeitrag, bezogen auf Höhe in Standortgemeinde (§ 15 Abs. 2 SächsKitaG)

Betreuungsart		1	2	3	4
		Anzahl rechnerische <b>9-h-Kinder</b> , im Hort abweichend <b>6-h-Kinder</b> beim Antragsteller am <b>1. Januar 2021</b>	geltender Elternbeitrag je Platz in Euro/Monat nach § 15 Abs. 2 Sächs-KitaG für <b>9 h</b> , im Hort abweichend für <b>6 h</b> , in der Standortgemeinde am <b>1. Januar 2021</b>	Elternbeitrag für Anzahl Kinder am 1. Januar 2021 in Euro/Monat  (Spalte 1 x Spalte 2)	<b>zweifacher Monatsbetrag Elternbeitrag in Euro</b>  (Spalte 3 x 2)
1	Krippe				
2	Schulvorbereitungsjahr				
3	Kindergarten				
4	Hort				
5	gesamt				

Eine rechnerische Anzahl von 9-h-Kindern im **Schulvorbereitungsjahr** in Zeile 2 ist **nur** dann anzugeben, wenn für Kinder im Schulvorbereitungsjahr in der Standortgemeinde ein anderer Elternbeitrag gilt als für Kinder in den übrigen Kindergartenjahrgängen. **In diesem Fall sind bei der Zahl der Kindergartenkinder in Zeile 3 die Kinder im Schulvorbereitungsjahr nicht mitanzugeben.**

#### b) Einnahmen aus Beitragszahlungen der Eltern für Notbetreuung

Einnahmen aus Beiträgen für in der Einrichtung betreute Kinder, soweit sie nicht den Elternbeitrag in der Standortgemeinde übersteigen, für den Schließzeitraum in Euro	
---	--

Sollten in diesem Zeitraum für nicht betreute Kinder Elternbeiträge erhoben worden sein, können sie nachträglich erlassen und verrechnet werden (bis zur Höhe des in der Standortgemeinde geltenden Elternbeitrages) und sind dann hier nicht mit anzugeben.

Zu den hier relevanten Einnahmen aus Elternbeiträgen für betreute Kinder gehören nicht die Einnahmen aus Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII (sind unter c) erfasst).

Sollten in der Standortgemeinde für das Schulvorbereitungsjahr oder den Hort grundsätzlich keine Elternbeiträge erhoben werden, sind hier Einnahmen des Antragstellers aus Elternbeiträgen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr oder im Hort nicht mit anzugeben.

#### c) Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII in Höhe des zweifachen Monatsbetrages Januar 2021 in Euro	
---	--

Durch den Antragsteller einzutragen, ggf. bei den Eltern zu erfragen. Relevant sind hier nur die Beträge bis zur Höhe des in der Standortgemeinde geltenden Elternbeitrages, die für Januar 2021 an die Kitaträger oder Eltern ausgezahlt wurden oder nachträglich ausgezahlt werden.

**d) Zuschussbetrag**

Zweifacher Monatsbetrag Elternbeitrag nach a) abzüglich Einnahmen aus Beiträgen der Eltern für Notbetreuung nach b) und abzüglich Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach c) = Zuschussbetrag 14.12.20 - 14.02.21 in Euro	
--	--

**4. Erklärung**

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

---

Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten des Trägers